



Volkshochschule
Meppen

Geprüfte Fachkraft Lohn und Gehalt (XB)

Kursort

VHS Meppen
Freiherr-vom-Stein-Str. 1
49716 Meppen

Beginn

01.11.2021

Kursdauer

10 Monate

Anmeldung und Information

Carolin Jaske
05931 9373 – 14

www.vhs-meppen.de

Eine Weiterbildung mit beruflicher Perspektive

Allgemeines Ziel ist es, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, alle die in der betrieblichen Lohn- und Gehaltsabrechnung anfallenden Daten nach dem neuesten Stand der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zu verarbeiten. Für jedes der hier aufgeführten Module werden deutschlandweit anerkannte Zertifikatsprüfungen durchgeführt. Nach erfolgreichem Besuch des gesamten Lehrgangs erhalten die Teilnehmenden das Xpert Business Zertifikat Geprüfte Fachkraft Lohn und Gehalt (XB).

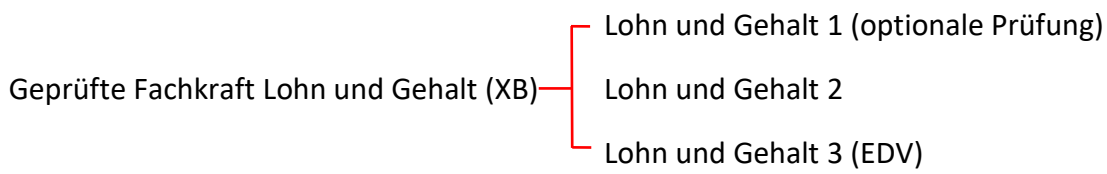
**Jetzt für
Infoveranstaltung
anmelden!**

Geprüfte Fachkraft Lohn und Gehalt (Xpert Business)

Der Lehrgang wendet sich insbesondere an:

1. Beschäftigte, die eine Tätigkeit im Rahmen der Personalsachbearbeitung anstreben
2. Selbstständige in Klein- und Mittelbetrieben, die in der betriebseigenen Lohn- und Gehaltsabrechnung tätig werden möchten.
3. Nichtbeschäftigte mit der Absicht der Ein-/ bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben

Der Lehrgang besteht aus drei Modulen und zwei (optional drei) Prüfungen:



Xpert Business Abschlüsse Betriebswirtschaft									
	Geprüfte Fachkraft (XB)				Buchhalter*in (XB)			Manager*in (XB) Betriebswirtschaft	
	Finanzbuchführung	Internes Rechnungswesen	Externes Rechnungswesen	Lohn und Gehalt	Finanzbuchhalter*in	Personal- und Lohnbuchhalter*in	Finanz- und Lohnbuchhalter*in	Rechnungswesen und Controlling	Rechnungswesen Lohn Controlling
Finanzbuchführung (1)	✓*	✓*							✓
Finanzbuchführung (2)	✓		✓*		✓		✓	✓	✓
Finanzbuchführung (3) EDV	✓				✓		✓		✓
Bilanzierung			✓		✓ alternativ		✓ alternativ	✓	✓
Finanzwirtschaft		✓*			✓ alternativ		✓ alternativ	✓	✓
Kosten- und Leistungsrechnung		✓			✓		✓	✓	✓
Controlling		✓						✓	✓
Betriebliche Steuerpraxis			✓					✓	✓
Lohn und Gehalt (1)				✓*				✓	✓
Lohn und Gehalt (2)				✓		✓	✓		✓
Lohn und Gehalt (3) EDV				✓		✓	✓		✓
Personalwirtschaft						✓			✓
Personale Kompetenzen									✓

* optionales, aber empfohlenes Modul

Lehrgangsinhalte:

I. Lohn und Gehalt 1

56 UStd.

Jeder Arbeitgeber hat für die Beschäftigten Lohnsteuern, Zuschlagsteuern und die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge einzubehalten und an die entsprechenden Stellen abzuführen. Die Lohn- und Gehaltsrechnung dient der korrekten Ermittlung des Bruttolohns und der gesetzlichen Abzugsbeträge. Dabei bringen Lohnsteuerklassen, Freibeträge, Zuschläge, Sachbezüge oder Minijob und Gleitzone zahlreiche Besonderheiten mit sich. Inhalte: Grundlegende Kenntnisse der Lohn- und Gehaltsabrechnung, Bruttoentgeltermittlung, manuelle Berechnung von gesetzlichen Abzugsbeträgen und Lohnkontenführung sowie das damit zusammenhängende Meldewesen.

II. Lohn und Gehalt 2

52 UStd.

Das deutsche Einkommenssteuerrecht sieht zahlreiche Einkommensarten, Sonderregelungen, Freibeträge oder Begünstigungen bestimmter Personen etc. vor. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung dient der Ermittlung des steuer- und beitragspflichtigen Bruttoentgeltes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Berechnung der gesetzlichen Abzugsbeträge. Inhalte: Weiterführende und vertiefende Kenntnisse der Bruttoentgeltermittlung, Berechnung gesetzlicher Abzugsbeträge, Lohnkontenführung sowie weitere zentrale Themen.

III. Lohn und Gehalt 3 (EDV)

44 UStd.

Aus der Lohnabrechnung ist der Einsatz des Computers als Arbeitsmittel nicht mehr wegzudenken, schon wegen der vorgeschriebenen Datenübermittlung von Lohnsteuer und Sozialversicherung sowie ab 2011 der elektronischen Lohnsteuerkarte und des Lohnnachweises an die Berufsgenossenschaft. Ziel dieses Kurses ist es, die Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen am PC systematisch und anwendungsbezogen zu vermitteln. Anhand der DATEV Software werden Gehaltsabrechnungen für Arbeiter/-innen, Angestellte und Aushilfskräfte erstellt. Dabei werden die wichtigsten Arbeitsschritte wie das Anlegen von Firmenstammdaten, von Personaldaten bis hin zum Ausdruck von Monats- und Jahresmeldungen anhand von praxisnahen Beispielen erklärt. Kursziele: das Beherrschen der Struktur und Systemlogik der praktischen Lohn- und Gehaltsabrechnung am PC, die Fertigkeit, mit einer Abrechnungssoftware selbstständig zu arbeiten, die Fähigkeit, Auswertungen zu drucken und zu interpretieren.

Die detaillierten Inhalte der drei Module finden Sie unter
<https://www.xpert-business.eu/de/lernzielkataloge/index.html>

Mit dem erfolgreichen Ablegen der Prüfungen Lohn und Gehalt 2 sowie Lohn und Gehalt 3 haben Sie bereits zwei von drei Prüfungen zum Gesamtzertifikat Personal- und Lohnbuchhalter*in (XB) erreicht (s. Grafik auf Seite 2).

Lehrgangsdaten im Überblick	
Lehrgangsbeginn	01. November 2021
Lehrgangsdauer	10 Monate (152 Unterrichtsstunden)
Unterrichtszeiten	Mo, Di, Mi 18:30 – 21:45 Uhr (1- bzw. 2-mal pro Woche) Sa 09:00 – 12:15 Uhr (nur die zwei/drei Prüfungstermine)
Lehrgangsort	VHS Meppen, Freiherr-vom-Stein-Straße 1, 49716 Meppen
Lehrgangskosten	Die Lehrgangskosten betragen 924 €. Sie werden in 10 monatlichen Raten jeweils zum 15. eines Monats in Höhe von 92,40 € vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
Lehrbücher	Die Kosten für Lehrbücher sind in den Lehrgangskosten enthalten.
Prüfungsgebühren	Die Prüfungsgebühren für zwei Prüfungen sind in den Lehrgangskosten enthalten. Die Prüfungsgebühr für Lohn und Gehalt 1 beträgt 75 €.
Bildungsprämie	Die Hälfte der Lehrgangsgebühren – maximal 500 € – wird als Zuschuss gezahlt. Voraussetzung ist, 1. Sie sind mindestens mit 15 Stunden geringfügig beschäftigt 2. Ihr zu versteuerndes Einkommen beträgt weniger als 20.000 € als Single bzw. 40.000 € als Verheiratete/-r. Wichtig: Beantragung vor Lehrgangsbeginn Zuständig: Carolin Jaske, 05931 9373-14
Kostellenförderung	Die Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft fördert die berufliche Qualifizierung von Frauen, die nicht im Leistungsbezug (ALG I oder ALG II) sind, sich in der Elternzeit befinden oder einen Mini-Job haben. Beantragen Sie schriftlich vor Beginn einer Maßnahme einen Zuschuss zur Lehrgangsgebühr. Der Eigenanteil an den Fortbildungskosten beträgt mindestens 50 %. Eine zuschussberechtigte Person kann maximal 400 Euro pro Jahr geltend machen. Ansprechpartnerin: Frau Ursula Voß, Tel.: 05931 44-4070/Corinna Hermes, Tel.: 05931 44-4069
Steuererleichterungen	Das Finanzamt gewährt Steuererleichterungen durch Anerkennung der Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Weiterbildung entstehen: als Werbungskosten (bei Weiterbildung im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (Weiterbildung im nicht ausgeübten Beruf). Erkundigen Sie sich bei Ihrem Finanzamt/Steuerberater.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

- 1.1. Soweit für einen Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung von den Teilnehmenden des Lehrgangs eigenverantwortlich vor oder spätestens zu Beginn des Lehrgangs mit der zuständigen Institution zu klären. Eine Kopie des Zulassungsschreibens ist unverzüglich bei der VHS-Geschäftsstelle einzureichen.

2. Anmeldung

- 2.1. Für jeden Lehrgang ist eine frühzeitige Anmeldung vorzunehmen. Die Anmeldungen werden in der Reihe ihres Eingangs berücksichtigt.

3. Gebühren

- 3.1. Die Teilnehmenden verpflichten sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden nach Erhalt einer Sepa-Lastschrift direkt vom Konto der Teilnehmenden abgebucht.
- 3.2. Eine Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern entbindet nicht von der Zahlungspflicht der Gebühren für die nicht besuchten Unterrichtsstunden.
- 3.3. Die Gebühren und ihre Fälligkeit sind unabhängig von Leistungen Dritter.
- 3.4. Falls Sie ohne Klärung der Zulassung zur Prüfung am Unterricht teilnehmen und im Laufe des Lehrgangs wider Erwarten nicht zur Prüfung zugelassen werden, entsteht kein Anspruch auf Erstattung der bereits gezahlten Lehrgangsgebühren.

4. Lehrplan

- 4.1. Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans, Änderungen (z. B. Unterrichtszeit, -termine, -ort) bleiben vorbehalten. Eine Fahrtkostenentschädigung oder sonstiger Kostenersatz bei Unterrichtsausfall ist ausgeschlossen.
- 4.2. Der Wechsel einer Lehrkraft begründet keine außerordentliche Kündigung.

5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1. Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden (s. AGB), so sind die Kursgebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Anmeldung/Kündigung der Lehrgangsteilnahme

- 6.1. Anmeldungen können bis spätestens einen Monat vor Lehrgangsbeginn kostenfrei zurückgenommen werden. Für kurzfristigere Abmeldungen gilt 6.3.
- 6.2. Abmeldungen müssen schriftlich bei der Geschäftsstelle der zuständigen VHS erfolgen. Abmeldungen bei Dozenten/Lehrgangsleitern sind unwirksam.
- 6.3. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Im ersten Lehrgangsquartal kann nicht gekündigt werden.
- 6.4. Das Fernbleiben vom Lehrgang gilt nicht als Kündigung.
- 6.5. Die VHS behält sich das Recht vor, Lehrgangsteilnehmende, die sich mit der vereinbarten Ratenzahlung mit zwei Raten in Verzug befinden, fristlos zu kündigen und die Teilnahme am Unterricht zu versagen.

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten zu folgen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und Störungen des Unterrichts zu unterlassen. Teilnehmende, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können durch eine außerordentliche Kündigung vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- 7.2. Durch die Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.
- 7.3. Die Haftung der VHS Meppen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen. Es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der VHS Meppen oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Gerichtsstand für beide Teile ist Meppen.
- 7.4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

8. Mündliche Nebenabsprachen

- 8.1. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.

Anmeldung: Geprüfte Fachkraft Lohn und Gehalt (XB)	
Lehrgangsnummer: 65-040	Lehrgangskosten: 924 €
Die Lehrgangskosten werden in 10 monatlichen Raten in Höhe von 92,40 € zum 15. des laufenden Monats ab Lehrgangstart fällig. Als Zahlungsart ist das Lastschriftverfahren vorgesehen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende des Quartals. Im ersten Quartal kann nicht gekündigt werden.	
Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ Wohnort:	
Geb.-Datum:	
Tel. (privat):	
Tel. (mobil):	
E-Mail (privat):	
Beruf:	
Firma, Straße, Ort:	
Tel. (dienstlich):	
E-Mail (dienstlich):	
<input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen Die Lehrgangskosten werden von meiner Firma übernommen. Bitte schicken Sie die Rechnung an die oben genannte Firmenanschrift	
<input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen Die Kosten für die Literatur werden ebenfalls von meiner Firma übernommen.	
oder	
<input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen Lastschriftverfahren: Hiermit ermächtige ich die VHS Meppen, bis auf Widerruf, die monatlichen Lehrgangskosten und die Kosten für die von mir bestellte Literatur von meinem Konto abzubuchen.	
Bank:	
IBAN:	D E
x	
Ort, Datum	Unterschrift (für das Lastschriftverfahren)
Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge sowie die AGB erkenne ich mit meiner Unterschrift an.	
x	
Ort, Datum	Unterschrift (für die Lehrgangsanmeldung)
Anmeldung an:	Volkshochschule Meppen gGmbH Frau Carolin Jaske Freiherr-vom-Stein-Str. 1 49716 Meppen
	E-Mail: carolin.jaske@vhs-meppen.de Faxnummer: 05931 9373-55

An die
Volkshochschule Meppen gGmbH
Freiherr-vom-Stein-Str. 1
49716 Meppen

Freiherr-vom-Stein-Str. 1
49716 Meppen

Tel.: 05931 9373-0
Fax: 05931 9373-55
info@vhs-meppen.de

Unsere Geschäftszeiten:
Mo-Do 08:00 – 19:00 Uhr
Fr 08.00 – 13:00 Uhr

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE39VHS00000562352**

Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen von uns mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Volkshochschule Meppen gGmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schulungseinrichtung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ihre IBAN und BIC finden Sie z.B. auch auf Ihrem Kontoauszug.

Ort, Datum

Unterschrift